

Kompensierbare Abweichung zur Fernalarmierung gemäß VdS 2311 : 2017-04 E-Mail vom 22. Dezember 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

am 31.12.2018 endet die Übergangsfrist für die Richtlinien für Planung und Einbau von Einbruchmeldeanlagen, VdS 2311 : 2010-11 einschließlich deren Ergänzungen S1 und S2. Somit gilt ab 01.01.2019 ausschließlich VdS 2311 : 2017-04 und damit verbunden, die Fernalarmierung über die IP-Übertragungswege SP4 und DP4.

Leider ist für dieses Übertragungsverfahren noch kein hinreichendes Angebot geeigneter Übertragungsgeräte auf dem Markt verfügbar, sodass die diesbezüglichen Anforderungen der VdS 2311 : 2017-04 noch nicht umfassend erfüllt werden können.

Aus diesem Grund dürfen bis zur technischen Realisierbarkeit von SP4- bzw. DP4-Verbindungen weiterhin IP-Verbindungen gemäß VdS 2311 : 2010-11 verwendet werden. Hierzu ist – nach vorheriger Abstimmung mit dem Versicherer – die folgende kompensierbare Abweichung gemäß VdS anzuwenden:

Ident-Nr.	Bezug zu VdS 2311 Stand		Abweichung	Grund für die Abweichung	Auswirkungen der Abweichung	geprüfte Kompensationsmaßnahmen	Beurteilung	Schlagwort	Interne Bemerkungen (wird nicht veröffentlicht)
	2010-11	2017-04							
0011	X	X	Fernalarmierung über IP-AÜA-S mit Ersatzweg über IP-AÜA-B 25 gemäß VdS 2311 : 2010-11 einschließlich VdS 2311-S1 : 2013-08 und VdS 2311-S2 : 2015-05	Fernalarmierung der Kategorien SP4 bzw. DP4 gemäß VdS 2311 : 2017-04 technisch noch nicht realisierbar	IP-AÜA-B25 und IP-AÜA-S erfüllen nicht die Anforderungen der DIN EN 50136 Das Protokoll SecurIP (VdS 2465-2 : 2018-02 und VdS 2465-3 : 2018-03) und die darin enthaltenen Anforderungen, u. a. an Vertraulichkeit, Integrität und Zeitstempel werden nicht eingehalten	Berücksichtigung folgender Anforderungen: VdS 2311 ; 2010-11: <ul style="list-style-type: none"> • IP-Verbindungen gemäß 9.4 • 9.4.1 • 9.4.3.1 bis 9.4.3.6 • 9.4.3.8 • 9.4.3.9 • 9.4.7.1 • 9.4.7.5 • 9.4.8 VdS 2311-S1 : 2013-08: <ul style="list-style-type: none"> • 5.4.1 • 9.4.7.2 • 9.4.7.6 Konfiguration der ÜE nach den Hersteller-Hinweisen zur kompensierbaren Abweichung Ident-Nr. 0011 Umstellung auf SP4 bzw. DP4 sobald technisch realisierbar. Realisierbarkeit wird alle drei Monate durch das Errichterunternehmen geprüft.	Die genannten Kompensationsmaßnahmen sind geeignet, solange SP4 bzw. DP4 technisch nicht realisierbar ist	Alarmierung	

Bitte verwenden Sie das neue Installationsattest VdS 2170 : 2017-04 und dokumentieren im Abschnitt D die kompensierbare Abweichung unter Verwendung der Ident-Nr. 0011.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Wilfried Drzensky

Abteilungsleiter
Firmen und Fachkräfte



+49 (0) 221-7766-496



wdrzensky@vds.de

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 172-174 | 50735 Köln

 vds.de/de/errichterfirmen-security